

Anmeldung Reitunterricht

Reitschüler/in:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Telefonnummer

Adresse (Straße, Ort)

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gruppenreitstunde, Jugendliche/r mit Schulpferd | mtl. 50 EUR + jährl. 30 EUR Mitgliedsbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Gruppenreitstunde, Erwachsene/r mit Schulpferd | mtl. 55 EUR + jährl. 70 EUR Mitgliedsbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Gruppenreitstunde, Jugendliche/r mit Privatpferd | mtl. 35 EUR + jährl. 30 EUR Mitgliedsbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Gruppenreitstunde, Erwachsene/r mit Privatpferd | mtl. 40 EUR + jährl. 70 EUR Mitgliedsbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Gruppenspringstunde, mit Privatpferd | mtl. 40 EUR + jeweiliger Mitgliedsbeitrag |
| <input type="checkbox"/> Gruppenspringstunde, mit Schulpferd | mtl. 55 EUR + jeweiliger Mitgliedsbeitrag |

1. Mit der Anmeldung zum Reitunterricht teilt der/die Reitlehrer/in dem/der Reitschüler/in einen festen Platz in einer Reitstunde zu. Diese findet wöchentlich einmal statt. Ausgenommen sind die Schulferien sowie die gesetzlichen Feiertage. In Absprache mit dem Reitlehrer können Reitstunden getauscht werden.

2. Voraussetzung für den Reitunterricht ist die Mitgliedschaft im Reitverein, da der Verein und der Reitunterricht nur dann versichert ist. Den Mitgliedsantrag erhalten sie über den/die Reitlehrer/in oder die Internetseite www.rfv-badwaldsee.de.

3. Die o.g. Beiträge zum Reitunterricht können jährlich zum 30.06. angepasst werden. Dies wird drei Monate vorher bis 30.03. am Schwarzen Brett in der Reithalle und auf der Internetseite angekündigt.

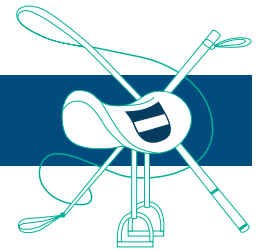
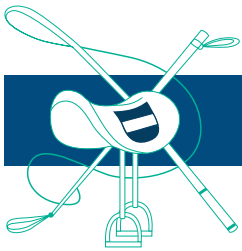
4. Der Einzug der Beiträge für den Reitunterricht erfolgt monatlich zum Anfang des Monats. Einzugsermächtigung siehe Rückseite.

5. Eltern verpflichten sich, für den Besuch der Reitstunden Sorge zu tragen. Unterrichtsversäumnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht des Beitrages zum Reitunterricht.

6. Bei Krankheit können die versäumten Unterrichtsstunden nicht erstattet werden. Bei Krankheit von mehr als 4 Wochen können die Einzüge auf vorherigen Antrag gestoppt werden. Sollte der/die Reitlehrer/in zweimal hintereinander verhindert sein, dann stellt der Reitverein entweder qualifizierten Ersatz oder die Beiträge werden anteilig erstattet.

7. Abmeldung vom Reitunterricht ist nur schriftlich bis zum 15. zum Ende des Folgemonats möglich. Dies bedeutet eine Frist von mind. 6 Wochen. Die Beiträge werden so lange eingezogen. Danach erlischt die Einzugsermächtigung.

8. Eine Übersicht der Einteilung der Reitstunden und der Reitschüler wird am Schwarzen Brett in der Reithalle ausgehängt.



SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Einzug der vorgenannten Preise für Reitunterricht

Reit- und Fahrverein Bad Waldsee e.V., Postfach 1342, 88339 Bad Waldsee

Gläubiger-ID des Vereins: DE84ZZZ00000077609

Mandatsreferenz des Mitglieds ist die Mitgliedsnummer die im Rahmen der Aufnahme vergeben wird.

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Bad Waldsee e.V. die o.g. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift gemäß dieser Anmeldung zum Reitunterricht einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN (Kto.Nr.): _____

BIC (BLZ): _____

Bad Waldsee, den _____ Unterschrift: _____

Vom Reitlehrer/in auszufüllen!

Reitschüler/in nimmt an folgender Reitstunde teil:

Reitlehrer/in: _____

Wochentag: _____

Uhrzeit: _____